

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
auf Annahme einer Entschließung

Leitlinien für ein grünes und partizipatives Wachstum der Stadt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Wenn das Abgeordnetenhaus heute das geänderte Landschaftsprogramm beschließt, findet ein mehr als achtjähriges Verfahren seinen Abschluss. Den Vorgaben des Berliner Naturschutzgesetzes entsprechend wird das Programm den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, die sich seit Beschluss des Landesprogramms 2004 tiefgreifend geändert haben. Für diese intensive Arbeit danken die im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Naturschutzverbänden.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, das Landschaftsprogramm nun auch mit Leben zu erfüllen. Es konkretisiert Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes auf allen Ebenen räumlicher Planung. Als behördensverbindliches Programm beinhaltet es Vorgaben, Ziele und Anforderungen, die bei jeder Abwägung zu berücksichtigen sind. Denn die Natur sitzt – anders als mancher Investor – nicht mit am Tisch, wenn über neue Bauprojekte verhandelt wird. Das viele Engagement, die in das Landschaftsprogramm und das neue Berliner Naturschutzgesetz investiert wurde, ist nur dann etwas wert, wenn sie vom Senat auch proaktiv umgesetzt werden.

Das Abgeordnetenhaus erwartet daher, dass es frühzeitig darüber informiert wird, wenn die Planung eines Bau- oder Verkehrsvorhabens mit den Vorhaben des Landschaftsprogramms nicht oder nur eingeschränkt vereinbar sind. Dafür müssen vor allem die unteren Natur- und Umweltschutzbehörden gestärkt werden.

Die im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen sind sich darüber einig, dass wir die Versorgung Berlins mit Grün-, Frei- und Naturflächen verbindlich sichern müssen, wenn die Le-

bensqualität in der Stadt erhalten bleiben soll. Dazu gehören insbesondere Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wälder, öffentliche Grünanlagen, Landwirtschaftsflächen, grüne Lernorte, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Gewässerufer und grüne Bahnrandflächen. Die bisherigen Instrumente – von der Strategie Stadtlandschaft über den Kleingartenentwicklungsplan bis zum Landschaftsprogramm – sind dazu allein ganz offenbar nicht ausreichend. Auch und gerade in Zeiten steigender Bevölkerungszahlen brauchen wir eine stadtweite Diskussion darüber, welche Flächen wir für Erholung und Naturerlebnis, für Natur- und Artenschutz, für Umweltschutz und Stadtklima benötigen. Diese Flächen müssen rechtlich gesichert, nach fachlichen Standards und giftfrei gepflegt sowie soweit möglich als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Bei Flächen im Privatbesitz ist zu prüfen, ob ein Erwerb oder Tausch dieser Flächen möglich ist. Für die stadtweite Diskussion schlägt das Abgeordnetenhaus die Einrichtung themenspezifischer Foren zur Grün-Erhaltung vor, die in einen Vertrag zur dauerhaften Sicherung von Grünflächen ähnlich dem Dauerwaldvertrag von 1915 münden sollten.

Neben der Sicherung und Pflege des bestehenden Stadtgrüns müssen Maßnahmen zum Ausbau der Grün-Versorgung erfolgen. Das umfasst die gezielte Förderung von Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung, die Pflanzung und Pflege von zusätzlichen Stadtbäumen und die Schaffung von neuen Grünflächen insbesondere an den Orten, die nach den Ergebnissen der Studie „Umweltgerechtigkeit in Berlin“ besonders beteiligt sind.

Das Abgeordnetenhaus ist überzeugt, dass nur auf diesem Weg eine stückweise Vernichtung der grünen Infrastruktur Berlins – stets mit dem Hinweis darauf, dass es ja noch so viel Grün in der Stadt gebe – gestoppt werden kann. Nur durch eine verbindliche und partizipative Stadtentwicklung wird es gelingen, die Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit weiterer Bauvorhaben zu überzeugen und eine nachhaltige, die grüne Infrastruktur bewahrende Entwicklung der Stadt zu gestalten.

Berlin, den 24. Mai 2016

Pop Kapek Dr. Altug Gebel
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen